

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Adarvo AG, Cham

11. Februar 2009, 17.00 Uhr (neues Datum)

Durchführungsort: schelbertlaw, lic.iur. Bruno Schelbert, Baarerstrasse 53/55, CH-6304 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Um die Verkaufsaktivitäten zu intensivieren, benötigt die Adarvo AG eine Kapitalerhöhung.

Antrag: Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung in der Höhe bis Fr. 250 000.–. Unter Verzicht des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre und Ausgabe der neuen Aktien an Roland Jordi, Nidau.

2. Sitzwechsel/Statutenänderung

Die Adarvo AG beabsichtigt den Sitz von Cham nach Root LU zu verlegen. Als Domizil wird das D4-Gebäude, Platz 4, im Technopark, 6039 Root Längenbold, gewählt.

Antrag: Sitzverlegung von Cham nach Root LU und entsprechende Statutenänderung.

3. Verschiedenes

Die neuen Statuten liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre **Eintrittskarten** entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben bis spätestens 10.2.2009 bei der nachstehenden Stelle beziehen:

Adarvo AG, D4 Platz 4, 6039 Root Längenbold.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, werden gebeten, sich durch die Adarvo AG, ihre Bank oder eine andere Person vertreten zu lassen. Die **Vollmacht** ist schriftlich zu erteilen. Als **unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung** im Sinne von Art. 689c OR wird Herr lic.iur. Markus Dormann, Baarerstrasse 53/55, 6304 Zug, bezeichnet. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Mitarbeiter der Adarvo AG vertreten. Diese wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen, sofern ihnen keine anderen schriftlichen Weisungen erteilt werden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben.

Root Längenbold, 15. Januar 2009

Adarvo AG
Für den Verwaltungsrat
Marco Mosimann